

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung und Wissenschaft; Gemischte Kommission gemäß Art. 6; Bestellung der österreichischen Mitglieder

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung und Wissenschaft, BGBl. III Nr. 129/2019, sieht in Art. 6 vor, dass zur Durchführung eine Gemischte Kommission (in Folge: „Gemischte Kommission“) gebildet wird, die aus den jeweils zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Vertragsparteien besteht und zu der auch Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Gebietskörperschaften eingeladen werden können.

Die Gemischte Kommission ist beauftragt, den im Rahmen dieses Abkommens verwirklichten Austausch zu evaluieren, Programme zur Durchführung dieses Abkommens zu erarbeiten und vorzubereiten und Empfehlungen und Vorschläge für die künftige Zusammenarbeit zu unterbreiten, einschließlich Lösungsvorschläge für organisatorische und finanzielle Fragen. Die Schlussfolgerungen der Gemischten Kommission werden in Form von Protokollen der Tagungen der Gemischten Kommission angenommen.

Bisher hat noch keine Tagung einer Gemischten Kommission gemäß Art. 6 des Kulturabkommens stattgefunden. Ein vom BMEIA und BMKÖS gemeinsam erstellter Entwurf eines 1. Arbeitsprogrammes zur Umsetzung der Stipulationen des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit in den Bereichen der Bildung, der Wissenschaft und der Kultur wurde im Mai 2024 zur Stellungnahme an das BMBWF weitergeleitet, um einen akkordierten österreichischen Gesamtentwurf für ein Arbeitsprogramm vorzubereiten.

Im Vorfeld der Tagung der ersten Gemischten Kommission ist die Bestellung der österreichischen Mitglieder in der Gemischten Kommission vorzunehmen. Es ist in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen zu Mitgliedern der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission zu bestellen:

Botschafter DDr. Christoph Thun-Hohenstein Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Mag. Rupert Weinmann stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Dr. Alexander Wojda stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ministerialrätin Mag. ^a Kathrin Kneissel Delegationsmitglied	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Ministerialrätin Mag. ^a Karin Zimmer Delegationsmitglied	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Kommissarin Stefanie Brunmayr, BA, MA Delegationsmitglied	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Ministerialrätin Mag. ^a Barbara Schrotter Delegationsmitglied	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Ministerialrat Mag. Stephan Neuhäuser Delegationsmitglied	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Die mit den Tagungen der Gemischten Kommission verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den den zuständigen Ressorts zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission gemäß Art. 6 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung und Wissenschaft in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

28. Juni 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister